

Erweiterung der Fischotter-Beihilfen

Der Fischotter stand in Österreich Mitte des 20. Jahrhunderts kurz vor dem Aussterben. Heute ist er eine EU-weit geschützte wildlebende Tierart, wodurch es wieder zu einer Zunahme des Fischotter-Bestandes gekommen ist. Diese, für den Artenschutz positive Entwicklung kann jedoch in bestimmten Bereichen, wie der Fischerei- und Teichwirtschaft, zu Problemen führen.

Um ein Miteinander von Mensch und Fischotter zu ermöglichen, wurden seitens des Landes Niederösterreich gemeinsam mit dem NÖ Teichwirteverband, der NÖ Landwirtschaftskammer und der Ökologischen Station Waldviertel geeignete, schadensvorbeugende Maßnahmen entwickelt und für deren Umsetzung auch Förderungen bereit gestellt. Die Förderrichtlinie wurde nun an den aktuellen Wissensstand angepasst und die Unterstützung vorsorglicher (präventiver) Schutzmaßnahmen erweitert:

- Für **Teiche kleiner als 0,1 ha** ist zusätzlich zur bisher zur Verfügung stehenden Beratung nun auch eine *Beihilfe für Prävention (Zäunung)* möglich, sofern der Betrieb über einen *landwirtschaftlichen Einheitswert-Bescheid* verfügt. Gefördert wird in diesem Fall die Hälfte der Nettoerrichtungskosten (jedoch max. € 750,-).
- Bei **Teichen zwischen 0,1 ha und 0,65 ha** kann künftig nicht nur die Errichtung eines Elektro-Einzellitzen-Zauns, sondern auch eines *Fixzaunes mit einer abschließenden stromführenden Elektrolitze* gefördert werden. Die Förderung eines Elektro-Zaunes beläuft sich weiterhin auf die Hälfte der Nettoerrichtungskosten mit einem Maximalbetrag von € 750,-. Bei der Förderung des Fixzaunes wird ebenfalls die Hälfte der Nettoerrichtungskosten gefördert, allerdings wird der Maximalbetrag, aufgrund der höheren Materialkosten, auf € 1500,- angehoben.

Unverändert bleibt, dass jegliche Beihilfe für Prävention nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt und nach frühestens 5 Jahren ein Neuantrag für diese Beihilfe erfolgen kann!

Des Weiteren wurde bisher eine Errichtungspauschale in der Höhe von € 1 pro Laufmeter zu 50% gefördert. Dies bleibt aufrecht. Es wird jedoch zusätzlich eine **Wartungspauschale** eingeführt, die ebenfalls mit einem € 1 pro Laufmeter Zaun zu 50% gefördert wird und eine Unterstützung für den Arbeitsaufwand bieten soll. Diese

Wartungspauschale wird gleich der Errichtungspauschale als einmalige Zahlung erfolgen.

Nähere Informationen dazu sind in der aktualisierten Fischotter-Broschüre auf der Homepage der Abteilung Naturschutz (Publikationen) unter www.noe.gv.at zu finden.